



Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW 40190 Düsseldorf

Bezirksregierung Münster
z.H. Herrn Wilbrand

48128 Münster

Kreis Coesfeld
z.H. Herrn Gröpping/ Herrn Foppe
Friedrich-Ebert-Straße 7

48653 Coesfeld

Frh. von Twickel'sche Forstverwaltung
z.H. Herrn Dr. Kellner
Josef-Heydt-Straße 2

48329 Havixbeck

Direktor der Landwirtschaftskammer NRW für den
Bereich höhere Forstbehörde als Landesbeauftragter
-Höhere Forstbehörde-
z.H. Herrn Stemmer
Postfach 59 80

48135 Münster

Forstbetriebsgemeinschaft Baumberge
z.H. Herrn Himker/Herren N. und L. Sprenger
Natrup 4

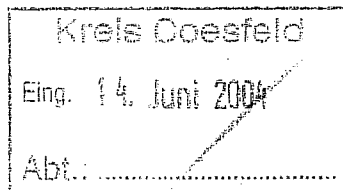
48329 Havixbeck

Waldbauernverband Kreisgruppe Münster-Land
z.H. Herrn van der Poel
Borkener Straße 27

48653 Coesfeld

Forstamt Münster
-Untere Forstbehörde-
z.H. Herrn Paschke
Sauerländer Weg 7

48145 Münster



Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf

Telefon (02 11) 45 66 - 0

Telefax (02 11) 45 66 - 947

e-mail poststelle@munlv.nrw.de

Datum 9. Juni 2004

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

III-9 - 616.06.04.05

Bearbeitung: Salewski

Durchwahl (02 11) 45 66 - 533

Infoservice MUNLV

e-mail infoservice@munlv.nrw.de

Telefon (02 11) 45 66 - 666

Telefax (02 11) 45 66 - 388

Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und
Forsten Nordrhein-Westfalen
z.H. Herrn Dr. Brocksieper
Postfach 10 10 52

45610 Recklinghausen


FFH-Gebietsvorschlag „Baumberge“ im Kreis Coesfeld
Besprechung am 3. Juni 2004 in meinem Hause

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf unsere Besprechung am 3. Juni 2004 in meinem Hause übersende ich ein darüber gefertigtes Kurzprotokoll sowie ein Erläuterungspapier zur Meldung des FFH-Gebietes „Baumberge“ mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Salewski)

Kurzprotokoll

zur Besprechung der Umsetzung des geplanten FFH-Gebietes „Baumberge“

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Einleitend erläuterte Herr AL Neiss noch einmal allgemein das Verfahren zur Ausweisung der FFH-Gebiete und die für die Sicherung der Waldgebiete notwendigen Regelungen sowie die damit verbundenen Fördermöglichkeiten in Nordrhein-Westfalen. Es erfolgten Hinweise auf das zu erstellende Sofortmaßnahmenkonzept, auf die Erhaltungsverpflichtungen, die sich laut FFH-Richtlinie ergeben sowie auf Entwicklungssichtspunkte, die generell auf freiwilliger Basis vertraglich geregelt werden können. Die vertragliche Regelung ersetzt die waldbaulichen Ge- und Verbote der NSG-VO, die darüber hinaus notwendigerweise die Drittschutzbelange regelt. AL Neiss wies außerdem auf das Angebot des Landes zu Flächentausch bzw. Flächenankauf hin.

Herr van der Poel als Vertreter des Waldbauernverbandes verwies auf den mit der unerwarteten Nachmeldung der „Baumberge“ verbundenen Vertrauensverlust bei den Waldbauern, da gerade im Kreis Coesfeld aufgrund der Zusagen des MUNLV im Zusammenhang mit dem bisherigen Nachmeldeprozess zur Vechte und Steinfurter Aa keine weiteren Meldungen mehr erwartet worden waren. Dem schloss sich der Vertreter des Kreises Coesfeld, Herr Foppe, ausdrücklich an.

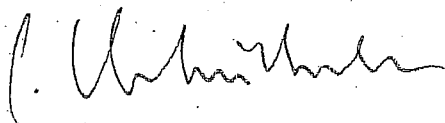
Herr AL Neiss und dann auch Herr Dr. Brocksieper für die LÖBF begründeten dem gegenüber unter Verweis auf die Modalitäten des Meldeprozesses und die besonderen fachlichen Gründe, dass ausgerechnet die „Baumberge“ durch das Land nachgemeldet werden müssten. AL Neiss sagte der BR Münster und dem Waldbauernverband ein Erläuterungspapier zu, in dem die Gründe für die Nachmeldung der „Baumberge“ allen Beteiligten im Vorfeld des Anhörungsverfahrens nachvollziehbar dargestellt werden. Er verwies darauf, dass es auch im Verlaufe der nächsten Jahre zu neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen über einzelne, bisher unbekannte sehr seltene Artvorkommen kommen könne mit der Folge der einen oder anderen Gebietsnachmeldung als Vervollständigung des Netzes „NATURA 2000“.

Im Verlauf des Gespräches wurde das weitere Verfahren zur Umsetzung diskutiert. Man verständigte sich darauf, dass der Kreis mit der Zusage der Unterstützung durch das Land bis Juli 2004 einen Landschaftsplan-Aufstellungsbeschluss erwirkt, im Rahmen dessen die „Baumberge“ als NSG umgesetzt werden sollen. Außerdem erarbeiten die Bezirksregierung, das Forstamt, die LÖBF und das MUNLV einen Vereinbarungsentwurf, der dann in einem erweiterten Kreis zur Endfassung entwickelt werden soll. Als Beispiel für eine mögliche Rahmenvereinbarung wurde den Gesprächsteilnehmern eine Kopie der Vereinbarung für das FFH-Gebiet „Nördliche Teile des Teutoburger Waldes mit Intruper Berg“ ausgehändigt.

Mehrere Gesprächsteilnehmer haben ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es in den „Baumbergen“ große Probleme durch intensive Freizeitnutzungen gebe, die so nicht mit den Schutzziele für das FFH-Gebiete im Einklang stünden. AL Neiss erläuterte, dass zukünftig geplant sei, durch verstärkte Präsenz entsprechend geschulten Forstpersonals für eine Beruhigung zu sorgen; ggfs. würden auch koordinierte Polizeieinsätze in Verbindung mit der Verhängung von Bußgeld helfen. Dies läge allerdings in der Zuständigkeit des Kreises.

Das Forstamt regte ein Bodenordnungsverfahren zur Zusammenlegung des Splitterbesitzes an. Nach Ansicht des MUNLV kommt das allerdings nur in Frage, wenn die Waldbesitzer sich mit einem solchen Verfahren im Vorfeld einverstanden erklären.

Die Vertreter des MUNLV machten abschließend deutlich, dass das Anhörungsverfahren spätestens bis Ende August abgeschlossen sein müsse.



(Dr. Verbücheln)

Erläuterungspapier zur Meldung des FFH-Gebietes „Baumberge“

Nordrhein-Westfalen hatte bis März 2001 insgesamt 490 FFH-Gebiete nach Brüssel gemeldet.

Diese Meldungen wurden von der Europäischen Kommission im Rahmen sog. biogeographischer Konferenzen mit allen an der jeweiligen Region Anteil habenden Nationen einer ersten fachlichen Bewertung unterzogen. Diese Konferenzen fanden im Juni 2002 in Den Haag für die atlantische Region (= in NRW für das Flachland) und im November 2002 in Potsdam für die kontinentale Region (= in NRW für das Mittelgebirge) statt.

Teilnehmer dieser Konferenzen waren Vertreter der Europäischen Kommission und des European Topic Center (ETC), von der EU-Kommission zur Beratung hinzugezogene wissenschaftliche Expert(inn)en, Vertreter(innen) der Eigentümerverbände, der Naturschutzverbände sowie des BMU und der Bundesländer. Nordrhein-Westfalen war auf beiden biogeographischen Seminaren durch einen Teilnehmer vertreten.

Aufgrund dieser biogeographischen Konferenzen mussten alle Bundesländer mehr oder weniger viele FFH-Gebiete nachmelden. Bedingt durch das fachliche Auswahlverfahren in Nordrhein-Westfalen (siehe VV-FFH) war die Mängelliste für Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu derjenigen von Niedersachsen und Schleswig-Holstein sehr gering. Allerdings ergaben sich diese Mängel – speziell für die atlantische Region – für die Bundesländer nicht konkret, da das Kommissionsprotokoll für die defizitären Lebensräume und Arten Deutschland - ohne Länderbenennung - zur Nachmeldung aufgefordert hatte. Die Vertreter der Bundesländer haben sich in einem eigenen Protokoll hinsichtlich der konkreten Betroffenheit und Verantwortlichkeit über die Nachmeldeverpflichtungen geeinigt. Darin hatten die Vertreter der Bundesländer Nachmeldeverpflichtungen im Falle des Lebensraumtyps „Waldmeister-Buchenwald“ lediglich für Niedersachsen und Schleswig-Holstein gesehen.

Im Januar dieses Jahres hat die Europäische Kommission sämtliche Nachmeldungen der Bundesländer sowohl in der atlantischen wie auch in der kontinentalen Region im Rahmen einer bilateralen Konferenz mit der Bundesrepublik Deutschland abschließend bewertet. Im Rahmen dieser Bewertung hat die EU-KOM dem Kriterium „räumliche Verteilung“ im Sinne biogeographischer Repräsentanz ein besonderes Gewicht gegeben und unter Auswertung der vorhandenen Literatur sowie beraten durch die wissenschaftlichen Experten die Nachmeldung der „Baumberge“ für notwendig erachtet. Im

Protokoll der bilateralen Konferenz werden diejenigen Bundesländer benannt (oft sogar in Verbindung mit der konkreten Benennung einzelner Nachmeldegebiete), die bis Ende 2004 die für sie festgestellten Defizite abarbeiten müssen. Nordrhein-Westfalen muss neben der Nachmeldung des FFH-Gebietes „Baumberge“ weitere drei FFH-Gebiete wegen spezieller Arten des Anhangs II erweitern.

Bei Erfüllung dieser während der bilateralen Konferenz festgestellten Nachmeldeverpflichtungen durch die Bundesländer bis Ende 2004 hat die Europäische Kommission die Einstellung des Zwangsgeldverfahrens in Aussicht gestellt.

Im Rahmen der fachlichen Auswahl der FFH-Gebietsvorschläge für die bisherigen Tranchen I und II wurden die folgenden 5 Waldmeister-Buchenwald-Gebiete (Lebensraumtyp 9130) für das Gebietsnetz NATURA 2000 vorgeschlagen:

- Eringerfeld und Prävenholz
- Bagno
- Herrenholz und Schöppinger Berg
- Bombecker Aa
- Vellerner Brook

Mit diesem Gebietsvorschlag wurde das über die FFH-Verwaltungsvorschrift festgelegte Kriterium

- wenigstens 5 Vorkommen (jeweils die geeignetsten) und/oder
- mindestens 20% des Gesamtvorkommens im Naturraum

erfüllt, da durch die Meldung der o.g. Gebiete ein Flächenanteil von 20% erreicht wird (715 ha von ca. 3600 ha Referenzfläche).

Insgesamt ist der über das Gebietsnetz NATURA 2000 erfasste Anteil von Waldmeister-Buchenwald jedoch höher und liegt bislang bei knapp 30 %, da weitere Vorkommen im Komplex mit anderen Lebensraumtypen, wie insbesondere Stieleichen-Hainbuchenwald und Hainsimsen-Buchenwald, miteinbezogen werden mussten.

Das im Rahmen des bilateralen Gespräches vom Januar d.J. erstmals konkret für NRW aufgezeigte Meldedefizit in der regionalen Repräsentanz des Lebensraumtyps im zentralen Bereich des Naturraums D34 (Westfälische Bucht) wurde zum Anlass genommen zu prüfen, welche zusätzlichen Gebiete möglicherweise die beste Eignung für die ergänzende Nachmeldung besitzen. Dies erfolgte unabhängig von der konkreten Benennung des Bereichs „Baumberge“ durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) im oben genannten Gesprächstermin.

Das Ergebnis dieser Überprüfung bestätigte die vom BfN mit Hinweis auf die vegetationskundliche Literatur getroffene Feststellung und die bereits in dem Verfahren zur

Auswahl der Tranche-II-Gebiete getroffene fachliche Einschätzung, nach der die Baumberge als nächstbedeutendes Gebiet für eine Gebietsmeldung eingestuft werden müssen. Danach bestehen im Betrachtungsraum bezogen auf die **Großflächigkeit**, die **Erhaltungszustände** und die **Naturschutzwertigkeit** keine auch nur annähernd gleichwertigen Alternativen zur Benennung der Baumberge für die Nachmeldung.

Durch die Nachmeldung des 400 ha großen Gebietes, mit einem Anteil von 75% von zum Waldmeister-Buchenwald gehörenden Flächen (= 300 ha), erhöhen sich die oben genannten Prozentzahlen von 20 auf 28% bzw. von 30 auf 38% am Gesamtvorkommen des Lebensraumtyps in der Westfälischen Bucht.